Mittheilungen
über die Verhandlungen des Landtags.
I. Kammer.

№ 17. Dresden, den 30. Januar **1843.**

Sechszehnte öffentliche Sitzung am 27. Januar 1843.

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Urlaubsertheilungen. — Unterstützungsgesuch für die Abgebrannten zu Geithayn betreffend. —

Die Sitzung, zu welcher sich 38 Kammermitglieder und der Staatsminister v. Könneritz eingefunden hatten, wird mit Verlesung des vom Secretair v. Biedermann über die vorhergehende aufgenommenen Protokolls begonnen.

Man findet bei dem Inhalte desselben Nichts zu bemerken, daher dasselbe genehmigt und Seiten der Mitglieder v. Metzsch und Freiherrn v. Friesen mit unterzeichnet wird.

Hierauf erfolgt der Vortrag aus der Registrande und zwar zunächst:

1. (Nr. 102.) Protokollextract der zweiten Kammer vom 19. Januar 1843, die Petition der Commun Neutzsch, Möckern und Holzhausen, Johann Leberecht Sander und Consorten, um Errichtung landwirthschaftlicher Creditvereine nach den jetzt bestehenden Kreisdirectionsbezirken.

Präsident v. Gersdorf: Dieser Gegenstand, meine Herren, würde unserer außerordentlichen Deputation, die zu Bearbeitung dieses Gegenstandes niedergesetzt ist, zuzuweisen sein.

2. (Nr. 103.) Dergleichen vom 23. Januar 1843, das allerhöchste Decret wegen gewisser auf Grund des Münzausgleichungsgesetzes vom 21. Juli 1840 §. 12 zu treffen gewesenen besondern Bestimmungen betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Es ist dieser Gegenstand der zweiten Deputation zuzuweisen, indem er eine Finanzangelegenheit umfaßt.

3. (Nr. 104.) Dergleichen vom 9., 10., 11., 13., 14., 16., 17., 19., 21. und 23. Januar 1843, die Verhandlungen über den Entwurf einer Criminalproceßordnung betreffend. Hierzu 27 darauf Bezug habende Petitionen.

Präsident v. Gersdorf: Ehe ich mir erlaube, einen Vorschlag darüber zu eröffnen, bitte ich, zu Nr. 105 überzugehen.

4. (Nr. 105.) Allerhöchstes Decret, die Zurücknahme des Entwurfs einer Criminalproceßordnung betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Dieses allerhöchste Decret würde Ihnen zuvörderst vorzulesen sein.

Secretair Bürgermeister Ritterstädt verliest dasselbe; es lautet, wie folgt:

„Seine Königliche Majestät sehen sich nach Lage der Sache veranlaßt, den den getreuen Ständen mittelst Decrets vom 20. November vorigen Jahres zur Berathung vorgelegten Entwurf einer Criminalproceßordnung hiermit zurückzunehmen.

Wenn übrigens Allerhöchstdieselben ein auf Mündlichkeit und Oeffentlichkeit gegründetes Strafverfahren einführen zu lassen, fortwährend Bedenken tragen müssen, so werden Sie doch: ob und inwiefern ohne dem Hauptprincip des zeitherigen Verfahrens und der hiermit in Verbindung stehenden Garantie Eintrag zu thun, für Fälle, wo solches zu weiterer Aufklärung des Sachverhältnisses und sonst nothwendig erscheint, eine unmittelbare Gestellung des Angeschuldigten und etwaniger Zeugen vor das erkennende Gericht zuzulassen und einzuführen sei? in weitere und genauere Erwägung ziehen lassen.

Seine Königliche Majestät bleiben den getreuen Ständen mit Huld und Gnaden wohl beigethan.

Datum Dresden, den 25. Januar 1843.

Friedrich August.

Julius Traugott Jakob v. Könneritz.

Decret an die Stände, die Zurücknahme des Entwurfs einer Criminalproceßordnung betreffend."

Präsident v. Gersdorf: Es dürfte zur Beschleunigung dieser Angelegenheit führen, wenn Ihnen (zu Herrn Secretair v. Biedermann sich wendend) gefällig sein würde, das heutige Protokoll sofort zu entwerfen, um es zur Genehmigung vorlesen zu können. Uebrigens wird von dem allerhöchsten Decrete bereits eine Abschrift gefertigt, die mit einem Extracte von dem heutigen Protokolle an die zweite Kammer abgegeben werden könnte. Und indem ich nun zurückgehe auf Nr. 104 der Registrande, den Protokollextract der zweiten Kammer über die Verhandlungen

SLUB
Wir führen Wissen.